

KSA
HANNOVER

KOMMUNALER
SCHADEN-AUSGLEICH
HANNOVER

Kommunaler Schadenausgleich Hannover Postfach 3420 30934 Hannover

Stadt Burgdorf
Postfach 10 05 63
31290 Burgdorf

Telefax-Nr. 05136 898-113

30159 Hannover, den 15.04.2019

Prinzenstraße 19
Fernruf 0511-30401-0
Telefax 0511-3040199

mailcenter@ksahannover.de
www.KSAHannover.de

Verkehrssicherungspflicht im Umfeld der Windkraftanlagen

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Telefon, Ansprechpartner, E-Mail
--	Ihre Anfrage vom 12.04.2019	[REDACTED]	[REDACTED] mailcenter@ksahannover.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte [REDACTED]

wir bestätigen den Eingang Ihres o. g. Schreibens nebst Anlage.

Hinsichtlich der Anfrage des Ortsrats weisen wir zunächst darauf hin, dass Schilder mit Hinweisen, dass kein oder nur ein eingeschränkter Winterdienst erfolgt, die Stadt nicht von ihren Winterdienstpflichten befreit. Wenn für Wege eine Verpflichtung zum Winterdienst besteht, sind diese zu räumen und zu streuen. Durch das Aufstellen von Schildern mit dem Hinweis, dass kein Winterdienst durchgeführt wird, kann diese Räum- und Streupflicht nicht umgangen werden.

Lediglich auf Straßen und Wegen, auf denen von vornherein keine Winterdienstpflichten bestehen, wäre eine Beschilderung unschädlich. Sie könnten insoweit zu einer Rechtssicherheit beitragen, eine weitergehende Funktion kommt der Beschilderung jedoch nicht zu.

Insoweit weisen wir darauf hin, dass außerhalb der geschlossenen Ortslage gegenüber Radfahrern und Fußgängern regelmäßig keine Streupflicht besteht. Angesichts des meist

Seite 2

untergeordneten Verkehrsaufkommens, zumal bei winterlichen Witterungsverhältnissen, wäre eine Annahme einer Räum- und Streupflicht unverhältnismäßig.

Für den außerhalb der Ortslage liegenden Radweg besteht daher keine Verpflichtung zur Winterwartung. Es ist daher nicht erforderlich, den Radweg aufgrund fehlenden Winterdiensts zu sperren.

Hinsichtlich der von den Windenergieanlagen ausgehenden Gefahren obliegt die Verkehrssicherungspflicht den Betreibern. In gefährdeten Lagen müssen Windenergieanlagen zur Vermeidung von Eiswurf mit Eiserkennungs- und Eisabschaltsystemen ausgestattet sein. Vor der Gefahr des Eisfalls sollten entsprechende Hinweisschilder warnen.

Wir hoffen, Ihnen hiermit gedient zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

i. A.

